



Abstimmung vom 25. 11. 2018: Eidgenössische Volksinitiative «Für die Würde der landwirtschaftlichen Nutztiere (Hornkuh-Initiative)»

Lediglich jede zehnte Schweizer Kuh trägt Hörner. Um dies zu ändern, hat die Interessensgemeinschaft Hornkuh 2014 die Eidgenössische Volksinitiative «Für die Würde der landwirtschaftlichen Nutztiere», kurz «Hornkuh-Initiative», lanciert. Die Initianten fordern, dass unter der Berücksichtigung der Würde und des Wohls der Tiere weniger Nutztierhalter ihre Kühe und Ziegen enthornen. Erreicht werden soll dies mithilfe wirtschaftlich lohnender Anreize des Bundes, die die Haltung horntragender Tiere fördern.

Was wird geändert

Bereits heute bestehen mit Artikel 104 der Bundesverfassung und Artikel 75 des Landwirtschaftsgesetzes Rechtsgrundlagen, die dem Bundesrat die Kompetenz geben, besonders tierfreundliche Produktionsformen mit einem Beitrag zu unterstützen und etwa die Haltung von Tieren mit Hörnern zu fördern. Durch die Initiative soll der Artikel 104 um die Bestimmung ergänzt werden, dass Halter behornter Kühe, Zuchtstiere, Ziegen und Zuchtziegenböcke zusätzliche finanzielle Subventionen erhalten.

Auswirkungen

Der Artikel 104 der Bundesverfassung wird mit einer Spezifikation auf horntragende Tiere ergänzt. Die Umsetzung über Förderbeiträge wird laut Aussage der Initianten jährlich rund 15 Millionen Franken kosten.

Argumente der Befürworter

In den folgenden Abschnitten werden die Argumente der Befürworter erklärt.

Tierwohl und -würde

Das Horn ist ein durchblutetes, lebenslänglich wachsendes Organ, welches mit dem Verdauungssystem verbunden ist. Es dient der Körperpflege, der Regulierung der Körpertemperatur und spielt eine Rolle beim Sozialverhalten der Tiere, bei der Kommunikation und der Einordnung in der Gruppe. Daher argumentieren Befürworter, dass das Horn der Tiere nicht entfernt werden sollte. Des Weiteren führen sie an, dass der Enthornungs-Vorgang schmerzhaft sei und im Konflikt mit dem Tierschutzgesetz stehe.

Ökonomische Aspekte

Beim Entscheid, ob ein Tier enthornt wird oder nicht, sollen wirtschaftliche Gründe keine Rolle spielen. Durch die zusätzlichen Subventionen sollen die Mehrkosten gedeckt werden, die bei der Haltung von behornen Tieren entstehen.

Die Initianten heben hervor, dass die Hornkuh-Initiative auf Freiwilligkeit und Förderung setze und kein Verbot der Enthornung enthalte. Der Entscheid würde wie bisher den Tierhaltern überlassen. Der Bund würde lediglich die Anreize setzen, sich gegen eine Enthornung zu entscheiden: Wer behornte, erwachsene Kühe, Stiere oder Ziegen und Ziegenböcke halte, solle für den Mehraufwand auch angemessen entschädigt werden.

Argumente der Gegner

In den folgenden Abschnitten werden die Argumente der Gegner erklärt.

Pragmatische Aspekte

Zusammenfassung

Ziel der Vorlage

Um dem Wohl und der Würde von Nutztieren Rechnung zu tragen, sollen weniger Nutztierhalter ihre Tiere enthornen.

Was wird geändert?

Der Artikel 104 der Bundesverfassung wird um die Bestimmung ergänzt, dass der Bund die Haltung behornter Nutztiere mit zusätzlichen finanziellen Unterstützungsbeiträgen fördert.

Argumente dafür

Das Horn ist ein für die Tiere wichtiges Organ. Der Enthornungs-Vorgang ist für die Tiere schmerzhaft und steht dem Tierschutzgesetz entgegen.

Die Mehrkosten, die durch die Haltung horntragender Tiere entsteht, werden durch die zusätzlichen Subventionen kompensiert.

Die Hornkuh-Initiative setzt auf Freiwilligkeit und Förderung und enthält kein Verbot der Enthornung.

Argumente dagegen

Laufställe mit enthornten Kühen sparen Kosten, die Verletzungsgefahr ist geringer und es wird weniger Platz benötigt.

Mit Umsetzung der Initiative könnte die Anbindehaltung zunehmen.

Die Enthornung ihrer Tiere ist ein freier unternehmerischer Entscheid der Landwirte und liegt in deren Verantwortung. Das Anliegen der Initiative soll nicht extra in die Verfassung geschrieben werden.

Der Bundesrat lehnt es ab, spezifische Beiträge für behornte Tiere einzuführen, da die Haltung

horntragender Tiere ein unternehmerische Entscheid der Landwirte sei. Diese sollten selbst situativ entscheiden, ob sie ihre Tiere enthornen oder nicht.

Das Anliegen der Initiative liesse sich auch mit der heutigen Gesetzgebung umsetzen, weshalb es nicht extra in die Verfassung geschrieben werden soll.

Tier- und Menschenwohl

Die Gegner argumentieren, dass bei behornten Tieren die Unfallgefahr für Mensch und Tier wesentlich höher sei.

Die von der Initiative geforderte Finanzhilfe würde das Wohlergehen der Tiere nicht gesamtheitlich fördern. Sie sei primär auf die Hörner fokussiert, obwohl es noch andere Möglichkeiten gäbe, die Gesundheit der Tiere zu gewährleisten. Zudem könnte die Anbindehaltung (bei welcher die Verletzungsgefahr für Tier und Halter geringer ist) aufgrund der Mehrkosten für die Laufstallhaltung behornter Tiere zunehmen, was eine unerwünschte Entwicklung wäre.

Zuletzt seien keine Studien existent, die belegen, dass das Enthornen das Wohlergehen der Tiere unverhältnismässig beeinträchtigt. Somit entfielen die Erfordernisse, die Enthornung zu vereiteln.

Literaturverzeichnis:

Akermann, M. (10.1.2018). Schweizerisches Radio und Fernsehen. *Rückzug der Hornkuh-Initiative möglich*. Gefunden am 27. Sept. 2018 <https://www.srf.ch/news/schweiz/kampf-ums-horn-rueckzug-der-hornkuh-initiative-moeglich>

Bundesamt für Landwirtschaft [BLW] (2018). *Hornkuhinitiative*. Gefunden am 27. Sept. 2018 unter <https://www.blw.admin.ch/blw/de/home/politik/hornkuh.html>

Die Bundesversammlung – das Schweizer Parlament (2018). *Für die Würde der landwirtschaftlichen Nutztiere (Hornkuh-Initiative), Volksinitiative*. Gefunden am 27. Sept. 2018 unter <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaeft?AffairId=20170024>

Komitee IG Hornkuh: *JA zur Hornkuh-Initiative am 25. November 2018*. Gefunden am 27. Sept. 2018 unter <https://hornkuh.ch/de/hornkuh-initiative/>

Schweizerische Eidgenossenschaft (2017). *Botschaft zur Volksinitiative «Für die Würde der landwirtschaftlichen Nutztiere (Hornkuh-Initiative)»*. Gefunden am 27. Sept. 2018 unter <https://www.admin.ch/opc/de/federal-gazette/2017/1647.pdf>

Schweizerische Eidgenossenschaft (2017). *Botschaft des Parlaments*. Gefunden am 27. Sept. 2018 unter <https://www.admin.ch/opc/de/federal-gazette/2018/3499.pdf>

Bio-Suisse (2018). *Eidgenössische Volksinitiative „Für die Würde der landwirtschaftlichen Nutztiere (Hornkuh-Initiative)“*. Gefunden am 27. Sept. 2018 unter <https://www.bio-suisse.ch/de/hornkuhinitiative.php>